



Arbeitskammer der Saarlandes / TFG 3.0 - Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken

Saarbrücken, den 30.06.2022

Ansprechpartner: Task Force Grenzgänger
3.0 der Großregion

E-Mail: task-force-grenzgaenger@arbeitskammer.de

Appell an die politischen Entscheidungsträger, die Ausübung von Telearbeit in einem grenzüberschreitenden Kontext rasch zu regeln, um die Unklarheiten nach dem 30. Juni 2022 zu beseitigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion (TFG 3.0) ist ein Projekt der Partner der Großregion (Lothringen, Wallonien, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Großherzogtum Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz), dessen Ziel die Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt dieses Gebiets mit über 250 000 Arbeitnehmern ist, die jeden Tag eine Grenze überqueren, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Im Rahmen dieser Aufgabe und durch die Partner unseres Netzwerks musste die TFG 3.0 feststellen, dass die Frage der Ausübung von Telearbeit oder Home-Office in Grenzregionen immer präsenter und dringlicher geworden ist.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Telearbeit, insbesondere als Folge der Pandemie, als neue Form der Arbeitsorganisation etabliert. Diese neue Arbeitsform wird sowohl von vielen Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern befürwortet. Aus Gründen des Pandemiemanagements wurde die Ausübung von grenzüberschreitender Telearbeit durch Ausnahmereinbarungen erleichtert. So wurde unter der Prämisse der höheren Gewalt die Anwendung bestimmter Texte ausgesetzt. Am 30. Juni 2022 werden Teile dieser Ausnahmeregelungen nicht mehr anwendbar sein, was die Ausübung von Telearbeit in grenzüberschreitenden Situationen insgesamt in Frage stellt.

Angesichts der wachsenden Nachfrage und der vielen noch offenen Fragen richten die Partner des Netzwerks und TFG 3.0 einen dringenden Appell an die regionalen, nationalen und europäischen politischen Entscheidungsträger.

Es ist notwendig, dieses Thema schnell in seiner Gesamtheit zu erfassen (Sozialrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht usw.). Sowohl für Arbeitgeber (z. B. die Frage der Gründung einer Betriebsstätte, anwendbares Arbeitsrecht) als auch für Arbeitnehmer (Bestimmung des anwendbaren Sozialrechts,



Steuerrecht), die versuchen, die Zeit nach der Pandemie zu organisieren, müssen klare Antworten gegeben werden.

Die TFG 3.0 bietet gerne ihre Analyse und Erfahrung in diesen Bereichen an und ist bereit, sich an möglichen Arbeitsgruppen zu beteiligen, wenn dies gewünscht wird.

Vielen Dank für Ihr Interesse für dieses Thema, denn es geht bei den anstehenden Herausforderungen um das Gleichgewicht des Arbeitsmarktes in der Großregion und die Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Grenzregionen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Anhang finden Sie:

- Die aktualisierte Zusammenfassung zur "Telearbeit von Grenzpendlern in der Großregion" vom Oktober 2021
- Die Beschreibung des Mobilitätshemmnisses, "Ausübung von Telearbeit im grenzüberschreitenden Kontext: Konstituierung einer Betriebsstätte"